

Abstimmungen und Wahlen: Amtliche Publikation am Freitag, 12. Dezember 2025

Publikation der vorläufigen Wahlvorschläge für die Erneuerungswahl der Mitglieder der Gemeindebehörden und deren Präsidentin bzw. Präsidenten für die Amtszeit 2026 - 2030 vom 8. März 2026

Gestützt auf die Wahlanordnung vom 17. Oktober 2025 sind für die Erneuerungswahl der Mitglieder der Gemeindebehörden und deren Präsidentin bzw. Präsidenten innert der festgesetzten Frist folgende **Wahlvorschläge** eingereicht worden:

Als Mitglied des Gemeinderats (6 Mitglieder; 7 Vorschläge):

Name, Vorname (Rufname)	Geb.jahr	Wohnort	Beruf	evtl. bisher	Partei
Annighöfer, Wolfgang	1957	Männedorf	Unternehmer	bisher	FDP
Carrey, Jean-Gérôme (Carrey, Jean-Gé)	1982	Männedorf	Betriebswirt		SP
Daenzer, Roger	1953	Männedorf	Dipl. Sozialpädagoge FH, pensioniert	bisher	SP
Fatio, Didier	1983	Männedorf	Betriebsökonom, Unternehmer	bisher	FDP
Kellenberger, Daniel	1980	Männedorf	Fotograf	bisher	GLP
Meier, Erich	1956	Männedorf	El. Ing. FH	bisher	GLP
Tarnutzer, Patrick	1978	Männedorf	Eidg. Dipl. Bauleiter / selbstständig		SVP

Als Präsidentin bzw. Präsident des Gemeinderats (1 Präsident/in; 1 Vorschlag):

Name, Vorname	Geb.jahr	Wohnort	Beruf	evtl. bisher	Partei
Annighöfer, Wolfgang	1957	Männedorf	Unternehmer	bisher	FDP

Als Mitglied der Schulpflege (5 Mitglieder; 8 Vorschläge):

Name, Vorname	Geb.jahr	Wohnort	Beruf	evtl. bisher	Partei
Baur, Sabina	1970	Männedorf	Kommunikationsfach- frau	bisher	GLP
Denaro, Maurizio	1974	Männedorf	Bankangestellter		Die Mitte

Ehrismann, Ralph	1983	Männedorf	Sozialpädagoge		SP
Haldi Moser, Rahel	1972	Männedorf	Rechtsanwältin	bisher	GLP
Maurer, Christoph	1981	Männedorf	Betriebsökonom FH, Personalchef		FDP
Plaza, Isabel	1971	Männedorf	Unternehmerin		parteilos
Roy, Marcel	1965	Männedorf	Betriebsökonom		Grüne
Schatt, Alexander	1972	Männedorf	Schulleiter	bisher	FDP

Als Präsidentin bzw. Präsident der Schulpflege (1 Präsident/in; 1 Vorschlag):

Name, Vorname	Geb.jahr	Wohnort	Beruf	evtl. bisher	Partei
Haldi Moser, Rahel	1972	Männedorf	Rechtsanwältin	bisher	GLP

Der Präsident/die Präsidentin der Schulpflege ist von Amtes wegen zugleich das 7. Mitglied des Gemeinderats.

Als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission (5 Mitglieder; 5 Vorschläge):

Name, Vorname	Geb.jahr	Wohnort	Beruf	evtl. bisher	Partei
Baur, Roland	1968	Männedorf	Teamleiter Planverwaltung	bisher	SP
Bell, Dominik	1978	Männedorf	Dr. Sc. ETH, Unternehmensberater	bisher	FDP
Heine, Bruno	1966	Männedorf	Gymnasiallehrer für Wirtschaft & Recht	bisher	GLP
Jaray, Martin	1956	Männedorf	MSc ETH, Unternehmensberater	bisher	FDP
Ruedin, Etienne	1973	Männedorf	Informationswissenschaftler	bisher	Die Mitte

Als Präsidentin bzw. Präsident der Rechnungsprüfungskommission (1 Präsident/in; 1 Vorschlag):

Name, Vorname	Geb.jahr	Wohnort	Beruf	evtl. bisher	Partei
Jaray, Martin	1956	Männedorf	MSc ETH, Unternehmensberater	bisher	FDP

Als Mitglied der evang.-reformierten Kirchenpflege (5 Mitglieder; 5 Vorschläge):

Name, Vorname	Geb.jahr	Wohnort	Beruf	evtl. bisher	Partei
Bernasconi, Evelyn	1970	Männedorf	Kaufm. Angestellte	bisher	
Bösiger, Stefan	1964	Männedorf	Generalagent	bisher	
Daenzer, Roger	1953	Männedorf	Dipl. Sozialpädagoge FH, pensioniert	bisher	SP
Hagen, Beate Christina	1967	Männedorf	Diplom-Ökonomin	bisher	
Seiler, Ursula	1967	Stäfa	Klangtherapeutin, Coach	bisher	

Als Präsidentin bzw. Präsident der evang.-reformierten Kirchenpflege (1 Präsident/in; 1 Vorschlag):

Name, Vorname	Geb.jahr	Wohnort	Beruf	evtl. bisher	Partei
Hagen, Beate Christina	1967	Männedorf	Diplom-Ökonomin	bisher	

Gemäss § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) können innert einer Frist von **7 Tagen**, bis spätestens **19. Dezember 2025**, 14.00 Uhr, die eingereichten Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat, Bahnhofstrasse 10, 8708 Männedorf, eingereicht werden. Zur Wahrung dieser Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt bei der wahlleitenden Behörde eingetroffen sein (vgl. § 7a Abs. 2 Verordnung über die politischen Rechte [LS 161.1]).

Als Mitglied der Gemeindebehörden ist jede stimmberechtigte Person wählbar, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Männedorf hat (§ 23 GPR und Art. 4 der Gemeindeordnung). Als Präsidentin bzw. Präsident der Gemeindebehörden kann eine der Personen gewählt werden, die Sie als Mitglied der Gemeindebehörden wählen. In die evangelisch-reformierte Kirchenpflege wählbar ist gemäss Art. 20 Abs. 1 der Kirchenordnung der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich jede stimmberechtigte Person, die das 18. Altersjahr vollendet hat.

Die vorgeschlagene Person ist mit **Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse**, dem Zusatz "**bisher**", wenn die vorgeschlagene Person das Amt bereits innehat, sowie der **Parteizugehörigkeit** (z.B. Partei, pol. Gruppierung, parteilos) zu bezeichnen. Zudem kann zusätzlich oder anstelle des Vornamens der Name angegeben werden, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist (**Rufname**).

Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von **Namen, Vornamen, Geburtsdatum** und **Adresse** eigenhändig **unterzeichnet** sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Für die Wahlen der evangelisch-reformierten Kirchenpflege dürfen Wahlvorschläge nur von Stimmberechtigten, welche der Kirchgemeinde angehören, unterzeichnet werden. Der Wahlvorschlag kann mit einer **Kurzbezeichnung** versehen werden.

Formulare für Wahlvorschläge können beim Fachbereich Präsidiales, Tel. 044 921 66 22, bezogen werden oder sind im Internet unter www.maennedorf.ch abrufbar.

Sofern während der Frist von 7 Tagen die bereits eingereichten Wahlvorschläge nicht geändert oder zurückgezogen, oder keine neuen Wahlvorschläge eingereicht werden, erfolgt keine weitere Publikation der Wahlvorschläge. Stimmen die Wahlvorschläge nach Ablauf der siebentägigen Frist nicht mit den heute veröffentlichten Wählvorschlägen überein, werden die definitiven Wahlvorschläge am 9. Januar 2026 amtlich publiziert (§ 53 Abs. 4 GPR).

Die Urnenwahl findet gemäss Wahlanordnung vom 17. Oktober 2025 am **Sonntag, 8. März 2026**, statt. In Anwendung von Art. 6 der Gemeindeordnung i.V.m. § 55a Abs. 2 GPR erhalten die Stimmberechtigten einen gedruckten Wahlzettel, der die Namen aller vorgeschlagenen Personen in alphabetischer Reihenfolge enthält. Die Stimmberechtigten erhalten eine Wahlanleitung. Sofern mehr Kandidierende vorgeschlagen werden als Sitze zu vergeben sind, findet der Wahlgang mit leerem Wahlzettel und Beiblatt statt.

Werden die oben stehenden Wahlvorschläge innert der Nachfrist nicht verändert, wird für folgende Behörden ein leerer Wahlzettel sowie ein Beiblatt verwendet (§ 55a Abs. 1 GPR; mehr Wahlvorschläge eingereicht als Stellen zu besetzen sind):

- Gemeinderat
- Schulpflege

Für die weiteren Behörden wird ein amtlicher Wahlzettel verwendet, der die vorgeschlagenen Personen in alphabetischer Reihenfolge enthält.

Gegen diese Publikation kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen, bzw. gegen die Anordnung der Wahl der evang.-reformierten Kirchenpflege bei der Bezirksskirchenpflege Meilen, Postfach, 8706 Meilen, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz [LS 175.2]). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.